|  |  |
| --- | --- |
| An die**zuständige Bezügestelle** ……………………………………Adresse / Postfach……………………………………Postleitzahl, Ort | ………………………………………………………Name, Vorname………………………………………………………Straße………………………………………………………PLZ, Ort………………………………………………………Personal-Nr. / Az.………………………………………………………Ort, Datum |

Hiermit erhebe ich

**WIDERSPRUCH**

gegen die mir gewährte Besoldung für das dritte und jedes weitere Kind ein.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 4. Mai 2020 (Az.: 2 BvL 6/17 u.a.) festgestellt, dass der Gesetzgeber verpflichtet ist, eine amtsangemessene Alimentation sicherzustellen. Dabei muss die Besoldung für das dritte und weitere Kinder deutlich über dem grundsicherungsrechtlichen Mindestbedarf liegen, um den qualitativen Unterschied zur Sozialhilfe zu verdeutlichen.

Derzeit bestehen jedoch zumindest Zweifel, dass die vom Gesetzgeber zugrunde gelegten Zahlen realitätsgerecht ermittelt wurden. Die im Zuge des 4. und 5. Dienstrechtsänderungsgesetzes in Sachsen vorgenommenen Anpassungen erfüllen nach meiner Einschätzung nicht die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts.

Daher beantrage ich hiermit vorsorglich die Gewährung einer verfassungskonformen amtsangemessenen Besoldung für das dritte und jedes weitere Kind, die den verfassungskonformen Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts entspricht.

Ich bitte, für diesen Widerspruch vorsorglich den Verzicht auf die Einrede der Verjährung zu erklären sowie das Verfahren ruhend zu stellen bis zur höchstrichterlichen Entscheidung und dies auch entsprechend zu bestätigen.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang meines Widerspruchs und den Verzicht auf die Verjährungseinrede.

Mit freundlichen Grüßen

*(Unterschrift)*